

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

58 (19.7.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 58.

Samstag, den 19. Juli

1851.

Nr. 18,236. Durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 3. Juli d. J., Nr. 6675, wurde dem Districts-Notar Grimmer in Lörrach der Notariats-District I. in Karlsruhe übertragen.
Karlsruhe, den 11. Juni 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Müller.

Nr. 16,913. Die Vergütung der Zugskosten für katholische Pfarrverweser und
Hilfspriester betr.

Im Einverständnisse mit dem erzbischöfl. Ordinariate und mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern werden über die Reisekosten der katholischen Pfarrverweser und Vicare, unter Aufhebung der diesseitigen Anordnung vom 4. Mai 1847, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Hilfspriester, sowie Pfarr- und Caplaneiverweser, welche als solche nicht den ersten Posten antreten, erhalten bei jeder Versetzung, wenn sie im Interesse des Dienstes, und nicht in Folge eingeleiteter Bitte oder einer disciplinarischen Maßregel geschieht, eine Zugkosten-Vergütung.

2) Hilfspriester erhalten für die Wegstrecke, wo die Eisenbahn, ein Dampfsschiff oder der Eilwagen benützt werden kann, für ihre Person und den Transport des Gepäcks die doppelte Taxe der zweiten Classe in den beiden ersten Fällen, und der gewöhnlichen Gebühr in letzterem Falle; auf anderen Wegstrecken für die Stunde 45 fr.

3) Pfarrverweser erhalten in Gegenden, wo die Eisenbahn oder ein Dampfsschiff benützt werden kann, die einfache Taxe zweiter Classe, und für den Transport des Gepäcks für die Stunde 30 fr.; in andern Gegenden im Ganzen für die Wegstrecke einer Stunde 1 fl. 30 fr. Ueberdies erhalten dieselben für Verpackung eine Vergütung im Betrage von 8 fl.

4) Die Eingaben, in welchen durch Benennung der größeren Orte die eingeschlagene Wegstrecke genau zu bezeichnen und die frühere und dormalige Dienstzeit anzugeben ist, sind durch die betreffenden erzbischöfl. Decanate bei dem erzbischöfl. Ordinariate einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Juli 1851.

Großh. kathol. Oberkirchenrath.
Brunner.

vd. Kaiser.

Schuldienstmachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Derner ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwühl, Amts Waldshut, mit dem Dienstehelohn der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schullindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Raimund Ulrich ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Illingen, Oberamts Rastatt, mit dem Dienstehelohn der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel-

ches bei einer Zahl von etwa 60 Schullindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Rastatt zu Kuppenheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf

diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Norbert Frank von hier, Trompeter unter dem Großh. Reiterregiment Nr. 1. Signalement: Alter 24 Jahre. Größe 5' 3" 1", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase spiz.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[2] Michael Zunkeller von Rütte, Reiter im 1. Reiter-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Soldat Friedrich Stammerger von Gochsheim.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Gefesliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Heinrich Marsch von Welschneureuth, Georg Jakob Bolz von Ruffheim, Wilhelm Friedrich Roth und C. G. Martin Krauth von Mühlburg.

[3] Nr. 10,555. Da sich die zur Conscriptio pro 1851 Pflichtigen, als: Georg Dertel von Kork, Andreas Hegel von Eckartsweier, Johann Poth von Kork, Johann Fockers von Neumühl, Johann Reutschler von Legelsburs, Georg Stoll von Sand, auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Mai l. J., Nr. 8268, nicht gestellt haben, so werden sie der Refraction für schuldig erklärt, und deshalb in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Kork, den 5. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Nr. 14,801. Die Druckschriften: a. ein Tag in der Republik, geschildert von C. W. Straube und b. die Ereignisse des 24. Novembers 1848 in Erfurt, beleuchtet von C. W. Straube werden in Folge Antrags des Großh. Staatsanwaltes dahier, auf den Grund des §. 28, Ziffer 5, §. 29, §. 18 des Pressegesetzes und §. 594 des Strafgesetzbuches andurch mit richterlichem Beschlage belegt und die Unterdrückung, beziehungsweise Vernichtung derselben, ausgesprochen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Constanz, den 12. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 4041. Joseph Anton Züllig von Salmsach, Canton Thurgau, welcher durch Erkenntniß Großh. Oberhofgerichts vom 27. Juni 1850, Nr. 4678, II. Senat, wegen Diebstahls zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und höchsten Orts begnadigt, heute aus diesseitiger Anstalt entlassen wurde, wird hiermit kraft obigen Urtheils des Großh. Badischen Landes verwiesen.

Freiburg, den 14. Juli 1851.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.
Schmid.

Signalement: Alter 58 Jahre, Größe 5', Haare grau, Augenbraunen grau, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, Stirne hoch, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare grau, Kinn rund. Abzeichen: trägt Ohrenringe und ist mit zwei Leistenbrüchen behaftet.

Nr. 6087. Catharina Gruler von Weigheim, königl. württembergischen Oberamts Tuttlingen, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Secreises vom 21. August 1850, Nr. 10,149, wegen dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und der Landesverweisung verurtheilt, wird heute in Folge allerhöchster Begnadigung aus der Strafanstalt entlassen, und über die Landesgrenze transportirt, was unter Befügung derer Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 22 Jahre alt, 5' 3" groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirne, stumpfe Nase, großen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 14. Juli 1851.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Szuhany.

Nr. 18,269. Heute wurde dahier ein Bursche wegen Mangels an Ausweis verhaftet, der taubstumm zu sein scheint. Derselbe ist 5' 4" groß, ungefähr 20 — 22 Jahre alt, untersefter Statur, hat längliche Gesichtsfarbe und ziemlich blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde, ziemlich lange Haare, eine starke, vornen abgestumpfte Nase, rundes Kinn, mangelhafte Zähne und trägt einen schwachen, röthlichen Schnurrbart. Bekleidet ist er mit einem alten grauen Sommerrode, einer schwarzen Merinoweste, blau und roth carrorirten baumwollenen Halstuche, grauen tuchenen Weinkleidern, gewöhnlichen Halbstiefeln und schwarz-tuchenen Schildkappe. Sämmtliche Kleidungsstücke sind zerrissen und vielfach ausgebeffert. Wir bringen Dieß zur Ermittlung des Heimathsortes des Verhafteten zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 15. Juli 1851.

Großh. Oberamt.
Galura.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 27,383. Matern Karcher von Griesheim, 10 Jahre alt, gerieth am 4. d. M., Nachmittags beim Baden unter einen in der Kinzig angehängten Floss und fand auf diese Weise durch Ertrinken seinen Tod.

Offenburg, den 15. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 3141. Die nach Nordamerika ausgewanderte, seit mehreren Jahren unbekannt wo? abwesende Christine Geiger von hier ist zur Erbschaft an den Nachlaß ihres kinderlos verstorbenen Bruders Georg Michael Geiger, Bürgers dahier, berufen. Dieselbe wird deshalb hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an besagte Erbschaft binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Schuldereg.

Nr. 22,889. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 13,433, werden auf Ansuchen des Theodor Bohnenberger, Bürger zu Pforzheim, die Ansprüche dritter Personen an die in der öffentlichen Aufforderung näher bezeichneten Liegenschaften dahier dem neuen Erwerber gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 5. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Diez.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Küblermeisters Georg Weiß von hier, auf Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadttamtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Altbürgermeister Franz Xaver Schrempf von Oberkirch, wohnhaft zu Thiergarten, auf Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Roman Meier von Ulm, auf Mittwoch, den 30. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Schneider Anton Benz von Busenbach, mit seiner Ehefrau, Gertrud, geb. Meiser, auf Montag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Carl Wilhelm Kieß, lediger Steinhauer von Nöttingen, auf Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Goldarbeiter Carl Friedrich Wabel von hier, und die ledige Regina Diez von Elmendingen, auf Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Beischeide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern:

In der Gantsache des Urban Braun von Gamshurst, unter'm 9. Juli d. J.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

In der Gantsache des Andreas Harter I. von Kaltbrunn, unter'm 7. Juli d. J.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 18,018. Christostomus Zink und Fidel Zink von Seebach wurden wegen Gemüthschwäche entmündigt. Ihr Vormund ist Michael Zink von dort.

Achern, den 10. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Knielingen. (Nüdnahme einer Liegenschaften-Versteigerung.) Die gegen Jakob Friedrich Rink u. Eheleute in Knielingen in Nr. 22 dieses Blattes auf den 30. d. M. ausgekündigte Liegenschaften-Versteigerung im Vollstreckungswege wird hiermit zurückgenommen.

Karlsruhe, den 16. Juli 1851.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

vd. Reich.

Kaufanträge.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Tagelöhner Johann Baptist Lehmann, in den Waldhäusern dahier, am Freitag, den 1. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier, nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird:

- 1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach; sodann ungefähr drei Mefle Hofraithe, worauf ein Bad- und Waschhaus steht.
- 2) Ungefähr acht Sester Ackerfeld, am sog. Hofacker.
- 3) Ungefähr 1½ Sauchert Mattfeld, im sog. Bühlloch, oder Waltersbach.
- 4) Ungefähr drei Sauchert Reutberg allda.
- 5) Ungefähr ein Sauchert Buchwald allda.

Oberharmersbach, den 1. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Handelsmann Wilhelm Bruder dahier, am

Dienstag, den 29. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathszimmer dahier, nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird:

- 1) Ein einstöckiges, von Holz in Niegel erbautes, mit Ziegeln gedecktes, für Gewerbetrieb oder Landwirthschaft geeignetes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Schopf und Balkenfeller unter einem Dach, mitten im Dorf, nächst bei der Kirche gelegen, nebst ungefähr 3 Mefle Hofraithe.
- 2) Ein Bad- und Waschhaus, mit Seifensiederei-einrichtung, mit Ziegeln gedeckt.
- 3) Ungefähr 5 Mefle Gemüsegarten.
- 4) 2 Sester Mattfeld im Zinken Waldhäusern.
- 5) Ungefähr 3½ Sester Ackerfeld an der Hub.

Oberharmersbach, den 30. Juni 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

[1] Blankenloch. (Liegenschaftsversteigerung.) Nr. 114. Dem ehemaligen Advolaten Johann Dürr von Karlsruhe werden in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Durlach vom 12. Mai d. J., Nr. 12,173, Freitag, den 1. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhaussaale dahier öffentlich versteigert: 1 Viertel, 3 Ruthen Acker in den Pfaffenäckern, neben Noa Raub Wittwe und Ernst Nagel, Anschlag 100 fl. Indem man hievon die Steigerungs-

liebhaber in Kenntniß setzt, bemerkt man zugleich, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Blankenloch, den 15. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
W. Seig.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Kupferschmied Friedrich Becker's Wittwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit Hintergebäude in der Langenstraße, neben Kaufmann Dürr's Relicten und neben Eisenhändler Herz Bühler

Montag, den 18. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.
Carlsruhe, den 12. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt der Residenz.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.
[3] In Folge richterlicher Verfügung wird der zu der Gantmasse des Zimmermeisters Christoph Hellner Vater dahier gehörige Hausbauplag in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blechernermeister Markstahler, andererseits neben sich selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebauten zweistöckiges Seitengebäude und ein einstöckiger Schopf befindet,

Dienstag, den 22. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald 2038 fl. oder mehr geboten ist.
Carlsruhe, den 7. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

Offene Stelle.

[1] Nr. 4,215. Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen ist dessen Stelle erledigt und sollte wo möglich sogleich wieder besetzt werden. Der Gehalt ist 500 fl. Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde bei uns zu melden.

Staufen, den 15. Juli 1851.
Großh. Obergemeinde und Domainenverwaltung.
Sido.

An die Großh. Ober- und Bezirks-Aemter.

Bei unterzeichnetem Comptoir sind vorräthig und zu erhalten:

Tabelle über die geführten polizeilichen Untersuchungen.

(Neueste Vorschrift.)
Carlsruhe, im Juli 1851.
Comptoir des Anzeige-Blattes.
Friedrich Gutsch.